

Auch in Basel : das Problem der Alterswohnungen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **65 (1968)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stellt zurzeit das größte Sozialproblem unseres Landes dar. Aus diesem Grunde haben wir bereits eine Botschaft betreffend die 7. Revision der AHV an die eidgenössischen Räte gerichtet. Darüber hinaus gilt es, die wichtigen Anregungen im bedeutsamen Bericht über die Altersfragen der Stiftung «Für das Alter» näher zu prüfen. Wie weit sich aus dieser Abklärung konkrete Anträge ergeben sollen, werden wir prüfen. Zwei wichtige Postulate (die Hilfslosenzulage für Altersrentner und der freiwillige Aufschub der Altersgrenze) sollen bereits durch die 7. AHV-Revision verwirklicht werden.

Von wesentlicher Bedeutung ist sodann auch die eingeleitete Gesamtüberprüfung der Gesetzgebung über die Kranken- und Unfallversicherung. Der Bericht über die Altersfragen weist auf die Lücken in der Versicherung der alten Leute gegen Krankheiten und Unfälle hin. Somit müssen auch bei der Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes die Bedürfnisse der älteren Generation besonders beachtet werden. Was die Bundesgesetzgebung über die Familienzulagen sowie die Erwerbsersatzordnung betrifft, wird sich eine Anpassung der Leistungen an die heutigen Verhältnisse aufdrängen.

Auch in Basel: Das Problem der Alterswohnungen

Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen hat sich in den letzten Jahren eingehend mit dem Problem der Schaffung von Alterssiedlungen befaßt, einem Problem, dessen Bedeutung im Hinblick auf die durch Fortschritte der Medizin bedingte längere Lebensdauer der meisten Menschen immer klarer erkennbar wird.

Ein bekannter Basler Arzt, Dr. A. Vischer, ein Gerontologe, also ein Wissenschaftler, der sich speziell mit der Erforschung der Alterserscheinungen befaßt, hat in Basel vor zwölf Jahren den Gemeinnützigen Verein für den Bau von Alterswohnungen gegründet. Diese Gründung wurde übrigens damals durch den Bund der Basler Wohngemeinschaften tatkräftig unterstützt. Dieser Verein hat in Basel bahnbrechend gewirkt. Es ist zehn Jahre her, daß die erste Alterssiedlung am Luzerner Ring bezogen wurde. «Diese Siedlung war Ansporn und Beispiel für die Schaffung weiterer Siedlungen», sagt Präsident Dr. H. R. Oeri im Jahresbericht, den er an der Generalversammlung des Vereins erstattete.

Einige Zahlen: Am 31. Dezember 1967 wohnten in der Alterssiedlung Luzerner Ring 14 Ehepaare und 112 Alleinstehende, die älteste etwa 90 Jahre alt; in der Alterssiedlung Gundeldingerhof lebten am Jahresende 8 Ehepaare und 77 Einzelpersonen, von diesen standen 13 im neunten Lebensjahrzehnt.

Der Gesamtwert der beiden Siedlungen beträgt über 5 Millionen Franken.

Dr. H. R. Oeri erläuterte kurz die Idee der Behandlung und Unterbringung von pflegebedürftigen Alten in Tagesspitälern, so in der Leimenklinik und dem Felix-Platter-Spital, wo diese Patienten nur tageweise therapeutisch behandelt und auch sonst gepflegt werden.

Fräulein M. Stäheli hat im Mai 1967 die Leitung der zentralen Bettenvermittlungsstelle für kranke und pflegebedürftige alte Leute übernommen und orientierte über ihre ersten Erfahrungen. Ihre Aufgabe ist im Hinblick auf den großen Mangel an Betten in erster Linie, den Grad der Dringlichkeit abzuklären wie auch die soziale und medizinische Lage zu untersuchen. Heute befinden sich

noch zahlreiche Chronischkranke in Akutspitälern, da sie sonst nirgends untergebracht werden können. Knapp ein Zehntel der Anmeldungen kann berücksichtigt werden. Die Zentralstelle wirkt auch aufklärend über die Unterbringungsmöglichkeiten. Die Lage ist ungefreut und wird immer bitterer. Hier harrt der Behörden eine Aufgabe, die nicht länger auf die lange Bank geschoben werden kann.

In der Diskussion wurde die Schaffung eines eigentlichen Sanatoriums für die pflegebedürftigen Alten postuliert.

Nicht minder interessant war das Kurzreferat von Fräulein A. Schaub, welche die Leitung der am 25. April 1967 eröffneten Zentralstelle für die Vermittlung von Alterswohnungen übernommen hat. Von 962 Bewerbern im Jahre 1967 konnten ganze 24 berücksichtigt werden. Es bestehen heute in Basel 744 Alterswohnungen, und 2000 bis 2500 benötigt man!

Die Nachfrage wird immer größer, die Leute werden immer älter. Kränkliche alte Leute konnten zum Teil der Stiftung für das Alter überwiesen werden; sie wurden dann auch durch diese Stiftung betreut.

Fräulein Schaub gab auch einige Zahlen über Bauprojekte bekannt, welche ihr von A. Genier vom Departement des Innern zur Verfügung gestellt worden sind. So sind geplant die Siedlung Rankhof mit 70 Wohnungen, Webergasse mit 49, Schützengasse Riehen mit 100 bis 140, ein Block an der Wittlingerstraße, am Claragraben mit 70, eine ökumenische Alterssiedlung am Luzerner Ring mit etwa 100 Wohnungen; die Ciba sieht für ihre Pensionierten den Bau von Wohnungen im Surinam vor usw.; aber es dürften noch ein bis zwei Jahre verstreichen, bis mit dem Bau der verschiedenen Projekte begonnen werden kann, und unterdessen wird die Lage immer kritischer. Kg.

Aus «Das Wohnen», Organ des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Interessantes aus der Tätigkeit der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern – Rechenschaftsbericht 1967

C. Fürsorgeamt

1. Allgemeines

Mit der Inkraftsetzung der Ausführungsbestimmungen zur Gemeindeordnung auf 1. Juli 1967 wurde die Abteilung Fürsorge (Armenwesen) in «Fürsorgeamt» umbenannt. Das Rückerstattungsbüro heißt neu «Inkassodienst» und die Spitalfürsorge «Krankenfürsorge». Diese Neubenennungen sollen die Ausrichtung der Praxis der Armenfürsorge auf die moderne Fürsorgearbeit dokumentieren. Tatsächlich hat sich die Sozialarbeit den heutigen Verhältnissen einer gewandelten Gesellschaft immer wieder anzupassen. Dies verlangt eine ständige Auseinandersetzung aller im Fürsorgedienst stehenden Funktionäre mit den heute greifbaren Erkenntnissen der verschiedenen Wissenschaften über den Menschen und über die möglichen Hintergründe seines sozialen Versagens. Die Statistik ergibt, daß die Gruppe von Klienten, welche aus persönlichen Gründen ihren Weg im Leben nicht finden, erneut gewachsen ist. Dies erfordert eine differenzierte Fürsorgearbeit, für welche unser Fachpersonal durch systematische Weiterbildung befähigt